

Brunnen im Frühjahr 2026

Informationen und Massnahmen 2026 für die Gesundheit unserer Bienen in den Urkantonen

Geschätzte Imkerinnen und Imker

Die gemeldeten Winterverluste in den Urkantonen sind gegenüber dem Vorjahr auf 18.7% gestiegen, was einer Zunahme von 4.5% entspricht. Im Vergleich zum Jahr 2023 liegen die Verluste jedoch 0.5% tiefer. Die Anzahl Seuchenfälle im vergangenen Jahr sind um 5 Fälle (38.5%) im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Wir hatten drei Seuchenfälle im Kanton Obwalden, drei im Kanton Schwyz und zwei im Kanton Uri. Alle Sperrgebiete bis auf einen im Muotathal (Kanton Schwyz) konnten im letzten Jahr wieder freigegeben werden.

Die [Asiatische Hornisse](#) ist jetzt definitiv in den Urkantonen angekommen. Im vergangenen Jahr sind über die Plattform [asiatischehornisse.ch](#) 5 Meldungen vom Kanton Nidwalden, 2 Meldungen vom Kanton Obwalden und 26 Meldungen vom Kanton Schwyz eingegangen, sowie zwei Nester zerstört worden. Vom Kanton Uri gab es im letzten Jahr keine Meldung.

Die Asiatische Hornisse gehört nicht in den Zuständigkeitsbereich des Veterinärdienst der Urkantone (VdU), da diese nicht als Tierseuche eingestuft ist. Die zuständige [kantonale Stelle](#) legt die Bekämpfungsstrategie fest und setzt diese entsprechend ihren Möglichkeiten um. Grundsätzlich ist die Asiatische Hornisse nicht ein «Imkerproblem», sondern stellt für die gesamte einheimische Insektenwelt eine grosse Bedrohung dar. Wir Imker/innen können aber helfen die Ausbreitung zu verlangsamen, indem wir aufmerksam sind und Sichtungen auf der Plattform [asiatischehornisse.ch](#) melden.

Die Verstellung von Bienenvölkern in einen anderen Inspektionsbereich muss mindestens eine Woche im Voraus gemeldet werden. Die Meldung kann über die Meldeplattform Beettraffic ([beettraffic.ch](#)), per E-Mail oder telefonisch an den zuständigen [Bieneninspektor](#) des Ursprungs- und des Zielstandortes erfolgen.

Unabhängig vom verwendeten Meldeweg dürfen die Bienenvölker gemäss [TSV Art.19a](#) erst dann verstellt werden, wenn sowohl der Bieneninspektor des Ursprungsortes als auch jener des Zielortes dem Verstellen zugestimmt haben. Für die Meldung sind folgende Angaben erforderlich: Ursprungs- und Zielstandnummer sowie das gewünschte Verstelldatum.

Seit dem Inkrafttreten der revidierten [Tierarzneimittelverordnung](#) (TAMV) am 1.7.2022 gilt es zusätzlich zum Behandlungsjournal auch eine Inventarliste für Tierarzneimittel zu führen. Diese ist auf der Rückseite vom Bestandeskontrollformular zu finden.

Sämtliche Mittel gegen die Wachsmotten gehören zu den Bioziden. In der Schweiz gib es momentan kein zugelassenes Biozid gegen die Wachsmotten, dementsprechend muss auf technische und physikalische Massnahmen zurückgegriffen werden. Siehe BGD [Merkblatt 2.6](#).

Wie in der [Tierseuchenverordnung \(TSV Art. 59\)](#) aufgeführt, ist es Pflicht der Imker/innen, die Bienen ordnungsgemäss zu betreuen und zu pflegen. Sie haben die notwendigen Massnahmen zu treffen, um sie gesund zu erhalten. Eine wichtige Säule der Gesunderhaltung ist, den Varroadruck auf die Bienen auf ein Minimum zu reduzieren. Aus diesem Grund wird eine Auswahl der zugelassenen Arzneimittel gegen die Varroa-Milbe vom Veterinärdienst der Urkantone kostenfrei oder anteilig an die Imker/innen abgegeben. Diese müssen nach dem [BGD Varroa-Behandlungskonzept](#) angewendet werden.

Alle Völker eines Standes und einer Region müssen gleichzeitig behandelt werden, um die Rückinvasion der Milbe zu verhindern. Für das Flachland haben wir in diesem Jahr den 2. August 2026 für den Beginn der ersten Varroa-Behandlung festgelegt. Nach diesem Datum dürfen nur behandelte Wandervölker, aus den Höhenlagen, ins Tal zurückgebracht werden.

Das Laburk trägt 50% der Kosten vom Varroazid [Formicpro](#), die anderen 50% müssen die Imker/innen direkt bei der Abgabe der Varroa-Mittel dem Bieneninspektor bar bezahlen.

Das Mittel OXUVAR 5.7% zur Behandlung der Varroatose kann als Sprüh- und als Träufelbehandlungsmittel genutzt werden. Es ist die Packungsbeilage für die korrekte Anwendung und Mischung mit Wasser ([Sprühbehandlung](#)) oder mit Zucker ([Träufelbehandlung](#)) zu beachten.

Der Kleine Beutenkäfer ist weiterhin in Süditalien präsent. Für die Schweiz und die EU gilt ein Importverbot für Bienenvölker, Königinnen und Bienenprodukte sowie Imkermaterial aus dieser Region Italiens. Bisher wurde der kleine Beutekäfer in der Schweiz nicht nachgewiesen. Das Überwachungsprogramm [APINELLA](#) wird auch 2026 fortgeführt. In allen vier Kantonen werden mindestens je fünf Bienenstände mit Fallen für den Kleinen Beutenkäfer bestückt, die von Mai bis Oktober mindestens zweimal pro Monat kontrolliert werden.

Von [Bienenvergiftungen](#) sind wir in den Urkantonen im Jahr 2025 verschont geblieben.

Das Formular für die Bestandeskontrolle liegt bei und kann auch von unserer Homepage www.laburk.ch > [Tiergesundheit](#) > [Tierseuchen](#) > [Bienen](#) heruntergeladen werden. Jede/r Imker/in muss pro Stand die Anzahl ab- und zugehender Völker und Schwärme eintragen. Das hilft bei der Seuchenprävention und -bekämpfung. Auf der zweiten Seite des Formulars finden Sie das Behandlungsjournal für den Einsatz der Mittel gegen die Varroatose sowie die Inventarliste für Tierarzneimittel. Die fristgerechte Absetzung der Varroa-Mittel wird dokumentiert und sorgt für weniger Rückstände im Honig und im Wachs. Dieses Formular muss bei der Abholung der Varroa-Mittel dem Bieneninspektor vorgezeigt und drei Jahre aufbewahrt werden. **Die Bestellung der Varroa-Mittel erfolgt wie jedes Jahr mit beiliegendem Formular bis zum 12. April 2026 beim zuständigen Bieneninspektor, der zuständigen Bieneninspektorin.** Bitte bestellen Sie nur die benötigten Mittel und Mengen.

Die Tabelle, der vom Veterinärdienst der Urkantone zur Abgabe freigegebenen Varroa-Mittel mit den Packungsgrößen und den Dosierungen liegt bei.

Alle Formulare inklusiv dieses Begleitschreiben können von der Homepage www.laburk.ch > [Tiergesundheit](#) > [Tierseuchen](#) > [Bienen](#) heruntergeladen werden. Die PDF-Versionen enthalten Links mit weiterführenden Informationen zu den Themen.

Erwin Betschart Bieneninspektor vom Bezirk Küssnacht wird das Team der PrP Kontrolleure in diesem Jahr verstärken.

Wir danken allen Imkern/innen für Ihre Unterstützung bei der Umsetzung der vielfältigen Massnahmen für unsere Bienen. Der Veterinärdienst und die Bieneninspektoren der Urkantone wünschen Ihnen ein erfolgreiches Bienenjahr 2026.

Freundliche Grüsse

Dr. med. vet. Christoph Bernasconi
Bereichsleiter Tiergesundheit

Andreas Reding
Leitender Bieneninspektor URK

Beilagen:

- Bestandeskontrolle inkl. Varroatose-Behandlungsjournal und Inventarliste für Tierarzneimittel
- Tabelle der vom Veterinärdienst der Urkantone zur Abgabe freigegebene Varroa-Mittel
- Bestellformular für Varroa-Mittel